

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 3 / Fachbereich 3 - Kultur und Sport

## Sitzungsvorlage

Datum: 10.02.2021

Drucksache Nr.: **21/0079**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss	18.03.2021	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

### Weiterentwicklung Bäderlandschaft

### Beschlussvorschlag:

1. Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Bäderlandschaft, dem weiteren Vorgehen und den vorläufigen Zeitplan zum weiteren Vorgehen zur Kenntnis,
2. Es wird eine Bäderkommission eingesetzt mit Vertretungen aus Verwaltung, Politik, städtischen Schulen und Schwimmvereinen.

### Sachverhalt / Begründung:

Strategisches Ziel der Stadt Sankt Augustin ist es, Wasserflächen für Schulschwimmen, organisiertem Schwimmen in Vereinen oder Schwimmschulen und die Öffentlichkeit als Grundversorgung zur Verfügung zu stellen. Obwohl Sankt Augustin über zwei Hallenbäder und ein Freibad verfügt, ist die Versorgung mit Blick auf Alter und Zustand der Bäder gefährdet. Ein Lehrschwimmbecken wurde aus Kostengründen bereits 2012 geschlossen.

Hinzu kommt, dass die Bedarfe an Wasserflächen steigen. Insbesondere sind hier Schulschwimmen, Schwimmernkurse und Gesundheitsangebote zu nennen. Die Bereitstellung von Wasserflächen für die Schulen ist eine pflichtige Aufgabe. Die übrigen genannten Angebote sind elementarer Bestandteil der Daseinsfürsorge einer Kommune, zählen jedoch zu den freiwilligen Aufgaben.

Um laufende Kosten zu sparen wurde bereits 2015 beschlossen, am Standort des Freibades ein Kombibad (saniertes Freibad plus Neubau Hallenbad) zu bauen und die beiden bestehenden Hallenbäder aufzugeben. Im Rahmen des HSK musste später jedoch dargestellt werden, dass der Neubau wirtschaftlicher als die Sanierung der Bestandsbäder ist. Das 2019 fertiggestellte Gutachten konnte, entgegen aller Erwartung, nicht darlegen, dass die laufenden Kosten günstiger wären als bei Beibehaltung der Bäder und deren Sanierung. Hinzu käme bei einem zentralen Standort der Schülertransport von den beiden größten

Schulstandorten.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der beigefügten Präsentation zum Sachstand Bäderkonzept aus Dezember 2020 (Anlage 2).

### **Entwicklung Schülerzahlen und Auswirkungen auf Sporthalle Menden und Bäderlandschaft**

Die Schulentwicklungsplanung 2020 machte deutlich, dass sich die Schülerzahlen insgesamt nach oben entwickeln. Am Schulstandort Menden hat dies unmittelbare Auswirkungen auf die Sporthallenkapazitäten. Die Schülerzahlen in Sankt Augustin haben auch Auswirkungen auf die notwendigen Wasserflächen für den Schulsport.

Die Schulentwicklungsplanerin hat Anfang 2021, ergänzend zur Schulentwicklungsplanung 2020, im Auftrag des Fachbereichs Kultur und Sport die Auswirkungen auf den Sporthallenbedarf am Schulstandort Menden und den Wasserflächenbedarf für alle städtischen Schulen überprüft (Anlage 3). Die Ergebnisse sind mit dem Fachbereich Schule und Bildungsplanung abgestimmt.

Da noch keine endgültige Entscheidung über die Zügigkeit der Fritz-Bauer-Gesamtschule getroffen wurde, wurden die Varianten Mittelfrist 1 (ein zusätzlicher Zug) und Mittelfrist 2 (zwei zusätzliche Züge) berücksichtigt. Außerdem fand der Vollausbau der Grundschule auf 5 Züge Berücksichtigung.

### **Sporthallen am Schulstandort Menden**

Die Schulentwicklungsplanerin zieht für den Sporthallenbedarf am Schulstandort Menden folgendes Fazit:

*(FBG = Fritz-Bauer-Gesamtschule HE = Halleneinheit WS = Wochenstunden)*

„Wir empfehlen die Orientierung an der Belegung mit 1,5 HE / WS, da ein LK Sport vorhanden ist, der spezifische Anforderungen in den unterschiedlichen Profilen hat, die auf mehr als eine HE angewiesen sind. Zudem sind die Frequenzen an der FBG relativ hoch, weshalb auch in der Unter- und Mittelstufe für einen Teil der Unterrichtsstunden im Fach Sport eine Nutzung mehrere Halleneinheiten ermöglicht werden sollte. Der Mehrbedarf liegt bei der Belegung mit 1,5 HE / WS an der FBG bei einer Halleneinheit gegenüber dem Status quo; dies in beiden Planungsvarianten.“

### **Schulschwimmen Sankt Augustin**

*(UE = Unterrichtseinheit)*

Derzeit nutzen die Klassen beim Schulschwimmen in der Regel alle vier Bahnen eines Bades. Schwimmunterricht könnte jedoch auch auf zwei oder drei Bahnen durchgeführt werden. Dies bedeutet jedoch die Absenkung des bisherigen Standards.

Unter Berücksichtigung der Planungen Mittelfrist 1 und Mittelfrist 2 kommt die Schulentwicklungsplanerin zu folgendem Ergebnis:

„Bei einer Auslastung des Bades für das Schulschwimmen mit 40 UE / Woche – ergeben sich die in Tabelle 8 dargestellten Bäder-Bedarfe. In der Variante Bad mit 4 Bahnen wären 2 Bäder dann bei einer Belegung von jeweils 4 Bahnen nicht mehr ausreichend; bei einer geringen Anzahl belegter Bahnen würden 2 Bäder nach wie vor ausreichen. In der Variante Bad mit 6 Bahnen wäre bei einer Belegung von jeweils 3 Bahnen pro UE ein Bad nicht mehr ausreichend.“

Unter Berücksichtigung zusätzlicher schulischer Nutzung durch Schulen, die sich in anderer Trägerschaft befinden, wäre bei den Berechnungsvarianten, die ein Ergebnis sehr nahe bei 1 erbringen, weniger Kapazität für die externen Schulen vorhanden als bislang; dies betrifft die Option „1 Bad mit 6 Bahnen, 3 Bahnen pro UE“ sowie die Option „1 Bad mit 4 Bahnen, 2 Bahnen pro UE“. Bei 2 Bädern ist mehr Puffer für Externe vorhanden, wenn die Schulen nicht durchgängig 4 Bahnen belegen.

Da eine Auslastung von 40 UE / Woche im Schwimmbereich sehr schwierig zu erreichen ist, da zum einen Pausenzeiten des Badpersonals zu beachten sind, zudem Reinigungszeiten, und die Schulen nicht immer nahtlos ins Becken gehen können, wurde zudem eine Variante mit einer Belegung von 35 UE / Woche berechnet. Das Ergebnis ist in Tabelle 9 zu sehen. Bei der Option „Bad mit 4 Bahnen“ wären 2 Bäder nicht mehr ausreichend (die Bahnbelegung entspricht dem Status quo), aufgrund des steigenden Bedarfs wäre dies jedoch in Zukunft nicht mehr möglich. Bei einer Belegung von 2 Bahnen wäre mit dem Faktor 1,2 noch Puffer vorhanden für die externen Nutzer. Zudem könnte einzelnen Klassen auch die Nutzung von 4 Bahnen zugestanden werden. Ein Bad mit 6 Bahnen wäre nicht ausreichend bei einer Belegung von 35 UE/ Woche. Würde das Bad mit 6 Bahnen ergänzt um ein Lehrschwimmbecken, so wäre die Kapazität für die Schulen ausreichend; allerdings stünden auch dann kaum noch Kapazitäten für externe Nutzungen zur Verfügung (Faktor 0,8, d.h. nahe 1).“

Somit wäre ein Bad mit sechs Bahnen nur zuzüglich eines LehrschwimmbECKENS ausreichend. Schulen anderer Träger könnten keine Kapazitäten vermietet werden.

Auch zwei Bäder à vier Bahnen würden unter Beibehaltung des Status Quo nicht ausreichen. Hier könnte jedoch durch Reduzierung der bereitgestellten Bahnen je Klasse und/oder Ergänzung um ein LehrschwimmbECKEN sowohl der Bedarf gedeckt werden als auch Kapazitäten an andere Schulen vermietet werden.

### **Zwischenfazit**

Die Sporthalle am Schulstandort Menden reicht bereits bei einem weiteren Zug an der Gesamtschule nicht mehr aus. Außerdem ist sie erheblich sanierungsbedürftig. 2015 wurden bereits Sanierungskosten von 6,5 Mio. Euro geschätzt. Dem Hallenbad Menden attestiert das Gutachten einen sehr schlechten Zustand, Rückstellungen sind nicht vorhanden. Sporthallen und Hallenbad können auch nur entweder beide abgerissen oder beide saniert werden, da es sich um einen Gebäudekomplex in Fertigteilbauweise mit teils verbundenen technischen Einrichtungen handelt. Die Risiken für Kostensteigerungen und Bauzeitenüberschreitungen bei der Sanierung solch veralteter Objekte ist groß, wie der Blick auf aktuelle Projekte in der Region zeigt.

Hinzu kommt, dass Platz geschaffen werden muss für einen Schulerweiterungsbau, der in beiden Varianten erforderlich wird. Der alte Sportplatz Auf dem Acker ist ebenfalls ein Sanierungsfall. Freiluftsportanlagen sind für den Sportunterricht auch weiterhin, ggf. jedoch in verkleinertem Umfang, erforderlich.

Aus all diesen Gründen schlägt die Verwaltung vor, die Sanierung des Hallenbades Menden und der angeschlossenen Sporthallen nicht weiter zu verfolgen.

### **Verbleibende Varianten**

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Schulentwicklungsplanung bleiben folgende drei Varianten bestehen.

#### **Variante A - Kombibad am Standort Freibad**

Hier würde das Freibad saniert und angrenzend ein Hallenbad mit 6 Bahnen, LehrschwimmbECKEN und ggf. einem Kleinkindbereich neu errichtet. Das Hallenbad Niederpleis würde aufgegeben. Das Hallenbad Menden würde gemeinsam mit den Sporthallen abgerissen.

#### **Variante B – Sanierung Hallenbad Niederpleis, Sanierung Freibad, Neubau Hallenbad Menden**

Hier würde das Hallenbad Niederpleis, welches sich lt. Studie in einem besseren Zustand als das Bad in Menden befindet, saniert werden. Rückstellungen hierfür sind vorhanden und

könnten fortgeschrieben werden. Das Freibad würde wie in Variante A saniert. In Menden würde im Rahmen der Neuordnung des Schulstandortes neben dem Schulerweiterungsbau, Sporthallen und Freiluftsportanlagen auch ein neues Hallenbad, möglichst mit zusätzlichem Lehrschwimmbecken, integriert.

### **Variante C - Sanierung Hallenbad Niederpleis, Sanierung Freibad, Neubau Hallenbad am Freibad**

In dieser Variante wird der Ersatzbau für das Hallenbad Menden an den Standort Freibad verlegt. Diese Variante sollte mit Blick auf den Schülertransport nur zum Zuge kommen, wenn ein Neubau in Menden nicht in Frage kommt.

Die Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten sind in einer Übersicht (Anlage 1) gegenübergestellt.

### **Weiteres Vorgehen**

#### **Einrichtung einer Bäderkommission mit folgender Besetzung:**

- Vertretung der Verwaltung (Dezernenten III und IV, Fachbereiche 3, 6, 7, 8 und 9)
- Max. zwei Vertretungen je Fraktion
- Vertretungen der Schulen (Grundschule, Förderschule, weiterführende Schulen, mit und ohne Badstandort) max. 8 Personen. Alle Schulen können sich im Rahmen der späteren Bürgerinformationsveranstaltung informieren und beteiligen.
- Vertretung der Schwimmvereine (ASV, DLRG und TSG) je 2 Personen.

Damit umfasst die Kommission bereits 30 Personen. Um arbeitsfähig zu sein, sollte sie auf diese Anzahl begrenzt werden.

### **Zeitschiene**

- Ca. KW 16: z.B. 22.04.2021: 1. Sitzung der Bäderkommission
- Ca. KW 23: z.B. 10.06. 2021: Bürgerinformationsveranstaltung (terminierter KulturA fällt aus)
- Ca. KW 38: z.B. 23.09.2021: 2. Sitzung der Bäderkommission (Ergebnisse der Bürgerinformationsveranstaltung werden eingearbeitet und Entscheidungsvorschlag erstellt)
- 7. oder 28.10.2021: KulturA – Sondersitzung (Sitzungswochen)
- 9. oder 24.11.2021: Finanza - Planungskosten bereitstellen
- 8.12.2021: Rat – Beschlussfassung zur Weiterentwicklung Bäderlandschaft und Bereitstellung Planungskosten

Es handelt sich zunächst um Terminvorschläge, die mit allen Beteiligten noch abgestimmt werden müssen.

Die Veranstaltungen der Bäderkommission und die Bürgerinformationsveranstaltung sollen möglichst extern moderiert werden. Die 1. Kommissionssitzung und die Bürgerinformationsveranstaltung müssen voraussichtlich hybrid oder komplett virtuell stattfinden. Die Personalressourcen im FB 3 reichen hierzu nicht aus.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Es fallen Kosten in Höhe von ca. 6.000 EUR für Moderation und ggf. Technik an.  
Mittel aus dem Haushaltsansatz Bädergutachten stehen zur Verfügung.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

- 1 Variantenvergleich
- 2 Präsentation Sachstand
- 3 Schulschwimmen und Sporthallen SZ Menden Sankt Augustin 2021